



WEINBERGER

Liefer- und Zahlungsbedingungen der Weinberger Deutschland GmbH

1. Umfang der Lieferungen und Leistungen

Für den Umfang der Lieferungen und Leistungen sind die beiderseitigen schriftlichen Erklärungen maßgebend. Ist ein Vertrag geschlossen worden, ohne dass solche beiderseitigen Erklärungen vorliegen, so ist entweder die schriftliche Auftragsbestätigung der Weinberger Deutschland GmbH (nachfolgend Weinberger GmbH), oder – ist eine solche nicht erfolgt – der schriftliche Auftrag des Bestellers maßgebend. Schutzvorrichtungen werden nur mitgeliefert, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Auslieferungen erfolgen in der Reihenfolge des Auftragseingangs und im Rahmen der jeweiligen Kredithöhe des Bestellers. Bei überfälligen Rechnungen wird bis zum Ausgleich nicht geliefert. Für Lieferverzögerungen durch höhere Gewalt, Betriebs- oder Transportverzögerungen haftet die Weinberger GmbH nicht. An Kostenvorschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich die Weinberger GmbH eigentums- und urheberrechtliche Verwertungsrechte uneingeschränkt vor; sie dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe der Weinberger GmbH Dritten zugänglich gemacht werden. Zu Angeboten gehörende Zeichnungen und andere Unterlagen sind, wenn der Auftrag der Weinberger GmbH nicht erteilt wird, auf Verlangen unverzüglich zurückzugeben. Dies gilt im umgekehrten Fall auch für die Unterlagen des Bestellers. Diese dürfen jedoch solchen Dritten zugänglich gemacht werden, denen die Weinberger GmbH zulässigerweise Lieferungen und Leistungen übertragen hat. Sollten nach Annahme von Aufträgen technische Verbesserungen eingeführt werden, behält sich die Weinberger GmbH die Lieferung der verbesserten Produkte vor. Nebenabreden sind nur zulässig, wenn diese schriftlich bestätigt werden.

1.1 Softwarelieferungen

Der Besteller erkennt an, dass Software naturgemäß komplex und nicht vollkommen fehlerfrei ist. Wenn dem Besteller Software mit der Warenlieferung überlassen wurde, erkennt er ebenso an, dass die Weinberger GmbH keinerlei Gewährleistung und Haftung für die Fehlerfreiheit von Software übernimmt. Der Besteller ist berechtigt, die Software in der erworbenen Anzahl von Berechtigungen zu nutzen.

2. Preise

Die Preise verstehen sich gemäß gültiger Preisliste und der vereinbarten Währung EURO ab Lager Erlangen ohne Aufstellung und Montage einschließlich Verpackung. Fordert der Besteller eine besondere Verpackung, so werden ihm die Kosten dafür berechnet. Versandkosten und Transportversicherung werden zu Selbstkosten in Rechnung gestellt.

3. Eigentumsvorbehalt

Die Waren bleiben Eigentum der Weinberger GmbH bis zur Erfüllung sämtlicher ihr gegen den Besteller aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche. Vorher ist die Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt und Weiterveräußerung nur Wiederverkäufern im gewöhnlichen Geschäftsgang unter den Bedingungen gestattet, dass der Wiederverkäufer von seinen Kunden Bezahlung erhält. Etwaige Kosten von Interventionen trägt der Besteller. Soweit der Wert aller Sicherungsrechte, die der Weinberger GmbH nach Satz 1 zustehen, die Höhe aller gesicherten Ansprüche um mehr als 20 % übersteigt, wird die Weinberger GmbH auf Wunsch des Bestellers einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freigeben.

4. Zahlungsbedingungen

Rechnungen der Weinberger GmbH sind zahlbar innerhalb von 30 Tagen netto ohne Abzug nach Lieferung und

Rechnungsstellung. Für die Rechtzeitigkeit von Zahlungen ist maßgeblich, dass die Weinberger GmbH über die Gutschrift vorbehaltlos verfügen kann. Die Weinberger GmbH ist berechtigt, ab dem Fälligkeitstag Verzugszinsen ohne Nachweis in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz zu fordern, unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen.

5. Gewährleistung und Haftung für Sachmängel

Die Weinberger GmbH leistet Gewähr dafür, dass die Ware frei von Material- und Fertigungsmängeln ist. Zeigt der Besteller innerhalb einer Frist von 12 Monaten einen solchen Mangel an, wird der Mangel nach Wahl der Weinberger GmbH in angemessenem Zeitraum kostenlos nachgebessert oder ausgetauscht. Der Besteller hat sicherzustellen, dass der Mangel unverzüglich angezeigt und so gering wie möglich gehalten wird. Für Mängel infolge natürlicher Abnutzung, unsachgemäßer Handhabung, Reparaturversuche oder Änderungen haftet die Weinberger GmbH nicht. Durch Maßnahmen der Mängelbeseitigung werden die Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche gehemmt. Weitergehende Ansprüche, ob aus Vertrag oder Gesetz, sind ausgeschlossen, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von solchen Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind (Mängelfolgeschäden). Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder des Fehlens zugesicherter Eigenschaften kraft Gesetzes zwingend gehaftet wird.

6. Rügepflicht bei Sachmängeln und Transportschäden

Offensichtliche Sachmängel, Falschliefungen und Mengenabweichungen sind spätestens 24 Stunden nach Erhalt der Ware schriftlich der Weinberger GmbH anzuzeigen.

7. Datenspeicherung und Gerichtsstand

Gem. § 33 BDSG weist die Weinberger GmbH darauf hin, dass sie personenbezogene Daten speichert, die mit der Geschäftsbeziehung zusammenhängen. Gerichtsstand ist Erlangen.

8. Verbindlichkeit des Vertrages

Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht. Der Vertrag bleibt auch bei nachgewiesener, rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Dies gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.

9. Altgeräteentsorgung im gewerblichen Verkehr

Die Weinberger GmbH entsorgt bei entsprechender vertraglicher Vereinbarung Geräte für die sie gemäß ElektroG vom 16. März 2005 als Hersteller mit der WEEEReg. Nr. DE 28358099 gilt. Die Entsorgung dieser Geräte als auch die von Geräten gemäß ElektroG anderer Hersteller, die im Lieferumfang enthalten sind, darf nicht über den Rest-/Hausmüll erfolgen, sondern fachgerecht in der vom ElektroG vorgegebenen Art und Weise.

10. Schlussbestimmungen

Nebenabreden sind nicht getroffen. Zusätzliche Vereinbarungen neben diesen allgemeine Geschäftsbedingungen, die Vereinbarung ihrer Aufhebung oder Nichtgeltung sowie die Erklärung der Wandlung, Minderung und Kündigung bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für den Verzicht auf die Schriftformerfordernis.